

Grosser Kirchenrat

Protokoll Nr. 03/15

Sitzung vom Mittwoch 26. August 2015, 19.00 – 21.45 Uhr

Bürenpark, Bürenstrasse 8, 3007 Bern

Traktanden	GNr.	Seite
1. Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 10. Juni 2015, Genehmigung	18	32
2. Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers Grosser Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018	19	32
3. Gesamtkirchgemeinde, Wahl Susanne Aeberhard, KG Markus (Ersatz für Herbert Knecht) in den Kleinen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018	20	33
4. Ersatzwahl einer Delegierten/eines Delegierten für den Verein Kirchliche Beratungsstelle für Ehe- und Partnerschaftsfragen in der Region Bern für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018	21	33
5. Kirchlicher Bezirk Bern-Stadt, Ergänzungswahl in die kantonale Kirchensynode des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn für den Rest der Legislaturperiode Wintersynode 2014 – Sommersynode 2018	22	33
6. GKG, Leistungsvereinbarung TRiiO 2016–2018, Verpflichtungskredit	23	34
7. GKG, Finanzplan 2015–2019, Kenntnisnahme	24	34
8. GKG, Stand Liegenschaftsstrategie, Information	25	36
9. GPA, Botschaft zum Schlussbericht Strukturdialog II vom 19.5.2015, 2. Lesung und Beschluss über das weitere Vorgehen	26	39
10. Verschiedenes		55
10.1. Sitzungsdaten 2016	27	55
10.2. Verabschiedung	28	55
10.3. OeME	29	55

Anwesend

Grosser Kirchenrat

Präsident	Ulrich Dürst (KG Münster)
Vizepräsident	Beat Junker (KG Petrus)
Heiliggeist	Susanne Hergert, Erika Jaun, Anita Prato, Barbara Zutter Baumer
Münster	Charlotte Gutscher, Claudia Probst
Nydegg	Thomas Leutenegger, Ernest Peter, Janine Rothen
Johannes	Swantje Röhl, Walter Stäuber (1 Sitz vakant)
Paulus	Adelheid Bernet, Daniel Kohli, Beat Strasser, Margun Welskopf
Paroisse française	Gérard Caussignac, Thierry Dominicé, Bernard Steck
Frieden	Ernst Santschi, Rolf Stähli, Martin Steiner
Petrus	Martin Fenner, Dora Leuenberger, Ursula Wegelin
Markus	Andreas Abebe, Susanne Mollet Pellegrini, Kurt Zaugg
Bümpliz	Andreas Bürki, Christoph Furer, Verena Gurtner, Susanne Hedinger (1 Sitz vakant)
Matthäus Bern und Bremgarten	Nora Blatter, Hans Rudolf Stucki
Bethlehem	Silvia Kernen, Renata Ogi, Andreas Schmid

Stimmzähler/innen

Verena Gurtner (ab Traktandum 2 gewählt),
Andreas Abebe

Kleiner Kirchenrat

Vizepräsident/in	Elsi Meyer, Marc Henzi
Mitglieder	Susanne Aeberhard (ab Traktandum 3 gewählt), Ernst Ziehli, Andreas Kohli, Eugen Marbach, Konrad Sahlfeld, Perrine Willich, Hektor Leibundgut, Johannes Gieschen

Kirchmeieramt

Geschäftsleitung
Giuseppina Jarrobino, Bruno Banholzer, Bruno Stoll,
Judith Pörksen Roder

Entschuldigt

Grosser Kirchenrat	Martina Schwarz, Beatrice Leu, Barbara Assfalk,
Kleiner Kirchenrat	Andreas Hirschi (Präsident), Stefan Broder, Maria Zehnder-Tschirren
Kirchmeieramt	

Protokoll

Sekretariat Behörden KMA
Beatrice Schwab

Es sind 38 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend (43 Mandate, davon 41 besetzt).

Gäste

GPA

Daniel Krebs, Hans Roder, Robert Ruprecht, Hans Strub, Matthias Reitze

Kirchgemeinden, KMA und Presse

M. Albisetti, E. Stuck, H. Wyrsh, E. Schläpfer, U. Schärer, M. Schären

U. Dürst begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung, u.a. S. Aeberhard, welche als neues KKR Mitglied nominiert ist. Er bittet die Anwesenden, sich in den Präsenzlisten einzutragen und erläutert die Tischvorlagen. Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände oder Ergänzungen.

Die Mikrofone sind an die Audioanlage angeschlossen, damit Unklarheiten bei der Protokollführung in Zukunft ausgeschlossen werden können. Es werden alle Voten aufgenommen. Nach der Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung werden die Aufnahmen gelöscht.

Seit Anfang 2015 werden sowohl die Einladungen inklusive der Botschaften als auch die Protokolle den GKR-Mitgliedern elektronisch per Mail zugestellt. Wer diese Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten möchte, meldet dies bitte der Protokollführerin B. Schwab, T 031 370 71 21, beatrice.schwab@refbern.ch.

Grosser Kirchenrat

1.1

1. Protokoll der 2. Sitzung vom Mittwoch, 10. Juni 2015, Genehmigung 18

B. Strasser bittet, das Protokoll wie folgt zu korrigieren:

Seite 24, 1. Absatz, 1. Zeile, B. Strasser, KG Paulus: *Für die KG Paulus ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der KG sehr wichtig.*

Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 10. Juni 2015 mit zwei Enthaltungen genehmigt und verdankt.

Grosser Kirchenrat

1.1

2. Ersatzwahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers Grosser Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 19

Wahlvorschlag Stimmzähler/in

Verena Gurtner

Es werden keine weiteren Kandidat/innen vorgeschlagen.

Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)	Verena Gurtner wird als Stimmzählerin für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 gewählt.
---	---

Verena Gurtner nimmt die Wahl an.

3. Gesamtkirchengemeinde, Wahl Susanne Aeberhard, KG Markus (Ersatz für Herbert Knecht) in den Kleinen Kirchenrat für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 20

S. Mollet stellt S. Aeberhard kurz vor. Die KG Markus freut sich über die Nomination von S. Aeberhard, welche während zweier Jahre KGR-Präsidentin war.

Susanne Aeberhard wird zur Wahl in den Kleinen Kirchenrat vorgeschlagen. Es handelt sich um einen Vorschlag der KG Markus für ihren vakanten Sitz im Kleinen Kirchenrat. Es kann keine Gegenkandidatur aufgestellt werden. Die Wahl findet offen statt.

Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)	Susanne Aeberhard wird für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 als neues Mitglied in den Kleinen Kirchenrat gewählt.
---	---

Susanne Aeberhard nimmt die Wahl an.

4. Ersatzwahl einer Delegierten/eines Delegierten für den Verein Kirchliche Beratungsstelle für Ehe- und Partnerschaftsfragen in der Region Bern für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 21

Wahlvorschlag Delegierte/Delegierter

Andreas Abebe

Es werden keine weiteren Kandidat/innen vorgeschlagen.

Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)	Andreas Abebe wird für den Rest der Legislaturperiode 2015–2018 als Delegierter GKR für den Verein Kirchliche Beratungsstelle für Ehe- und Partnerschaftsfragen in der Region Bern gewählt.
---	---

Andreas Abebe nimmt die Wahl an.

5. Kirchlicher Bezirk Bern-Stadt, Ergänzungswahl in die kantonale Kirchensynode des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn für den Rest der Legislaturperiode Wintersynode 2014 – Sommersynode 2018 22

Der bisherige Synodale Martin Fenner ist zurückgetreten. B. Junker stellt den nominierten W. Lienemann kurz vor. Er ist 1944 geboren und war von 1992 bis zu seiner Pensionierung Ethikprofessor an der Uni Bern. Ausserdem war er KKR Mitglied und ist seit 01.01.15 Präsident des KGR Petrus.

Wahlvorschlag Mitglied Kirchensynode (Minderheitenvertreter)

Wolfgang Lienemann (KG Petrus, Minderheitenvertreter Uniprofessoren)

Beschluss: (35 Ja, 3 Enthaltungen)	Wolfgang Lienemann wird für den Rest der Legislaturperiode Wintersynode 2014 – Sommersynode 2018 als Mitglied (Minderheitenvertreter Uniprofessoren) in die kantonale Kirchensynode des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn gewählt.
---	---

6. GKG, Leistungsvereinbarung TRiiO 2016–2018, Verpflichtungskredit

23

E. Meyer spricht im Namen des KKR und weist auf einige wichtige Punkte in der neuen Leistungsvereinbarung hin. So sollte die Trägerschaft des Vereins verbreitert werden. Ausserdem wird der ausgerichtete Beitrag der GKG um CHF 15'000 erhöht, um vorab die höheren Mietkosten abzudecken. Die Zunahme der Gespräche mit Besucherinnen und Besucher ist beträchtlich. Die Nachfrage für Angebote des TRiiO ist weiterhin sehr gross. Dies ist vor allem auf Veränderungen in der Arbeitswelt zurückzuführen. Die Kirche soll sich weiterhin auf diesem Gebiet finanziell engagieren, auch um die Steuergelder der juristischen Personen entsprechend einsetzen zu können. Der Verein kann nur mit dem Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden seine vielen Dienstleistungen aufrechterhalten. Der KKR beantragt dem GKR den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

G. Caussignac teilt mit, dass die Geschäftskommission den vorliegenden Bericht unterstützt und dem GKR empfiehlt, die Anträge anzunehmen.

Diskussion

B. Zutter erkundigt sich betreffend die starke Reduktion der GKG-Beiträge: Was passiert, wenn die GKG in Zukunft einen positiven Rechnungsabschluss vorweisen kann oder findet, dass die Arbeit vom Verein TRiiO noch notwendiger geworden ist? Werden die Beiträge dann trotzdem gekürzt? Die vorliegende Reduktion des Beitrages ist ja ein Resultat des Sparbeschlusses. B. Zutter möchte diese Reduktion nicht fest beschliessen. E. Meyer betont, dass der Antrag 4 hauptsächlich eine Mitteilung an die Trägerschaft des TRiiOs ist. Es ist eher unrealistisch, dass der Verein in dieser Höhe eine Zusatzfinanzierung realisieren kann. Aber das Parlament ist jeder Zeit frei, einen anderen Beschluss zu fassen.

Das Vorgehen, über alle vier Punkte gemeinsam abzustimmen, wird nicht bestritten.

Beschluss: (einstimmig)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Grosse Kirchenrat bewilligt einen Verpflichtungskredit (Bruttokredit) in der Höhe von CHF 1'455'00, je CHF 485'000 für die Jahre 2016–2018. 2. Der Kleine Kirchenrat wird ermächtigt, mit dem Verein TRiiO über die Dauer von drei Jahren (2016–2018) eine Leistungsvereinbarung gemäss vorliegender Botschaft abzuschliessen. 3. Der Jahresbeitrag von CHF 485'000 wird jährlich im Umfang des von der Ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern gewährten Teuerungsausgleichs-Prozentsatzes erhöht, erstmals per Anfang 2017. 4. Der Kleine Kirchenrat wird ermächtigt, dem Vorstand TRiiO bereits heute zu signalisieren, dass im Falle einer weiteren Leistungsvereinbarung nach 2018 eine Reduktion des Beitrages der Ev.-ref. GKG von rund CHF 100'000 – 150'000 in Betracht gezogen wird.
-----------------------------------	--

7. GKG, Finanzplan 2015–2019, Kenntnisnahme

24

J. Gieschen stellt im Namen des KKR den GKG Finanzplan 2015–2019 anhand der nachstehenden Präsentation vor.

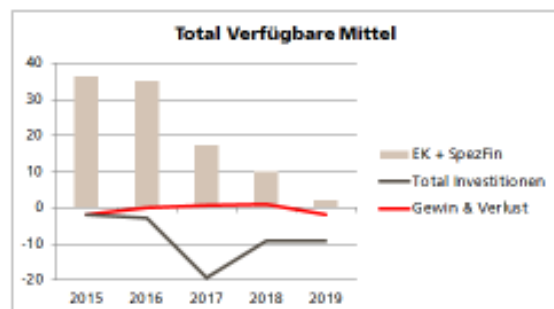
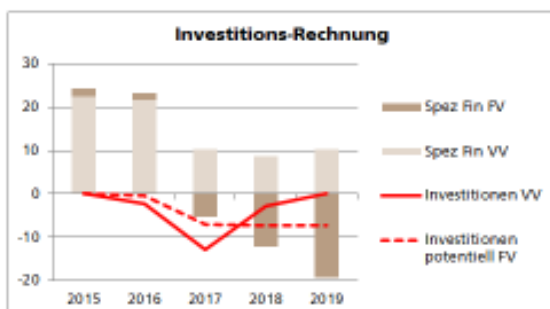
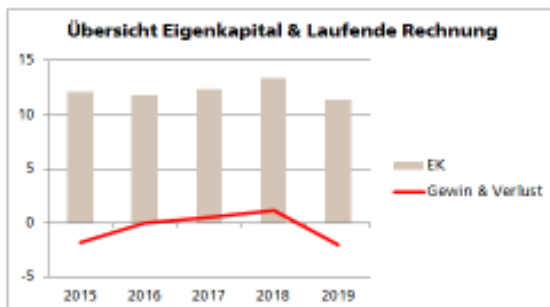
Finanzplan 2015-2019

- ❖ **Einnahmen verbessert gegenüber vorherigen FP um CHF 3.4mn / Jahr**
 - **Steuereinnahmen JP + CHF 2mn (Durchschnitt letzten 6 Jahre)**
 - **Liegenschaften**
 - Rückstellungen nur für Liegenschaften, die im Vvermögen verbleiben
 - Reduktion der Rückstellung / Liegenschaft von 2.5% auf 2% GVB Wert

- ❖ **Investitionen von total CHF 40mn**
 - **VV: CHF 18mn**
 - **FV: CHF 22mn**

- ❖ **FP reflektiert nicht**
 - **die geschätzten Kosten aus den Anträgen SD II**
 - **Sparmassnahmen von CHF 0.5mn (GKR Beschluss)**

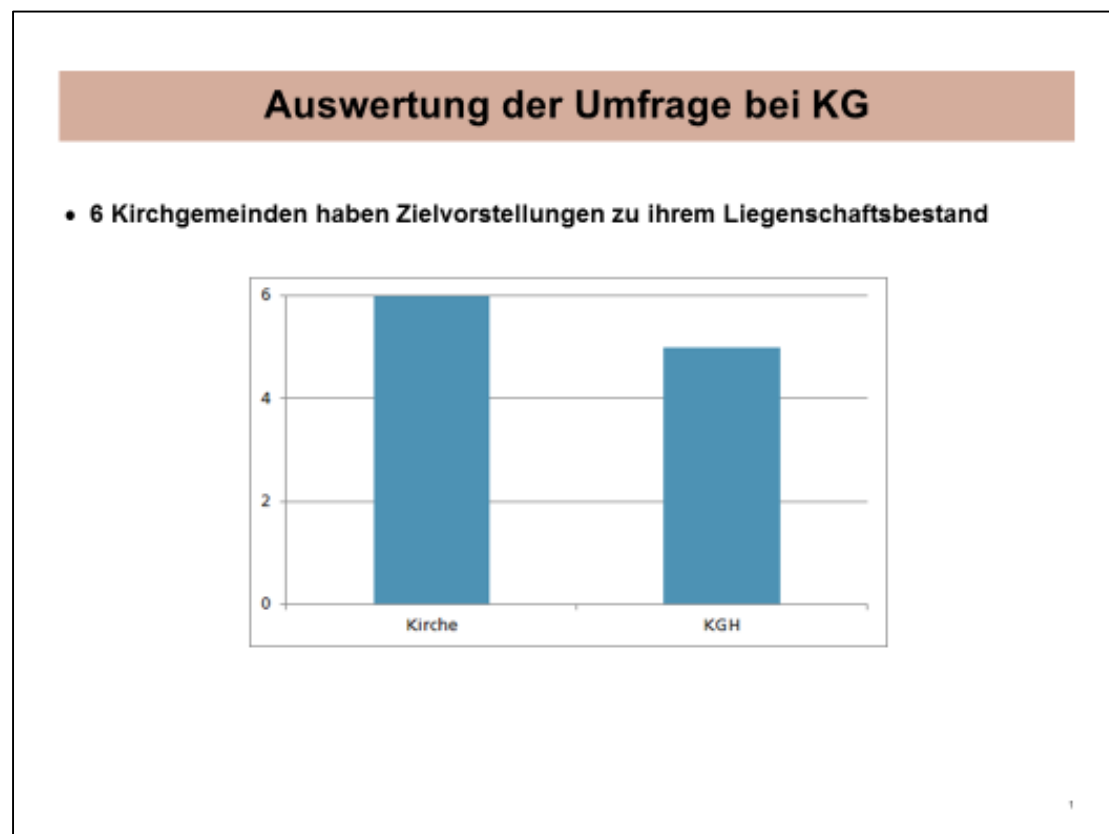
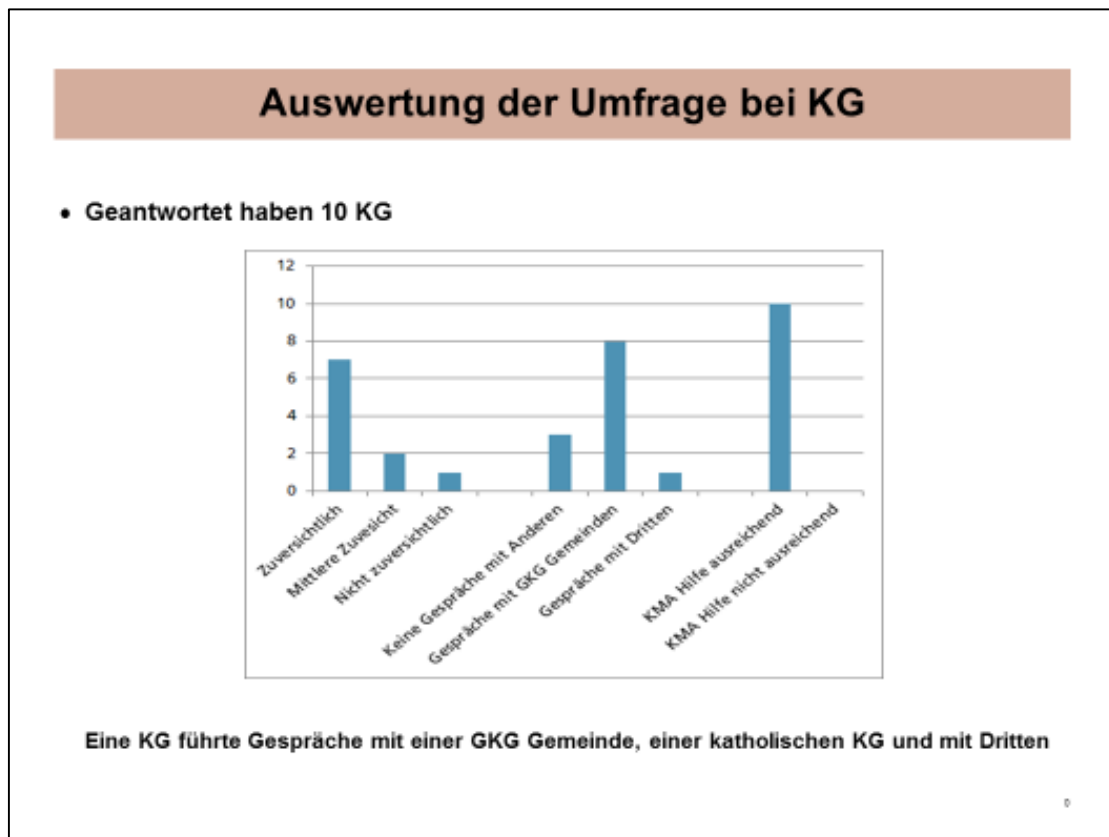
Übersicht



Der Grosse Kirchenrat nimmt den Finanzplan 2015–2019 zur Kenntnis.

8. GKG, Stand Liegenschaftsstrategie, Information

J. Gieschen stellt im Namen des KKR den Stand der Liegenschaftsstrategie anhand der nachstehenden Präsentation vor.



Grosse Zufriedenheit mit dem Support KMA, aber...

- Unklarheit über finanzielle Möglichkeiten, wenn man Liegenschaften anders nutzt (hängt zB mit fehlenden Informationen zu zukünftigen Tarifen zusammen) (3x)
- Unterstützung in Fragen zu baulichen Veränderungen ist nötig (2x)
- Zahlen zu alt (2012) und zu vage
- Historische Zahlen fehlen, um die Kosten besser abschätzen zu können
- Es fehlen Gelder, um Zwischenlösungen zu finanzieren
- Reservierungssystem sollte kundenfreundlicher gestaltet werden
- GKG wird als passiv erlebt, die Hilfe muss "geholt" werden

2

Liegenschaftsstrategie grundsätzlich ok, aber...

- Zeitdruck (3x), 2 KG ersuchen explizit um eine Verlängerung bis Mitte 2016
- Gespräche mit anderen KG sind schwierig (Partner als eigensinnig erlebt) (2x)
- Verteilung nach Köpfen ist zu simple und blendet Sonderlasten aus (2x)
- Grundsätzlich ist es schwierig, harte Entscheidung zu treffen.
- Kirchliche Gebäude, insbesondere Kirchen liegen Menschen am Herzen
- Die Verantwortung bei Einzel-KG anzusiedeln, kann zu Insellösungen führen, die aus Perspektive GKG sub-optimal sind

Unklare Antworten:

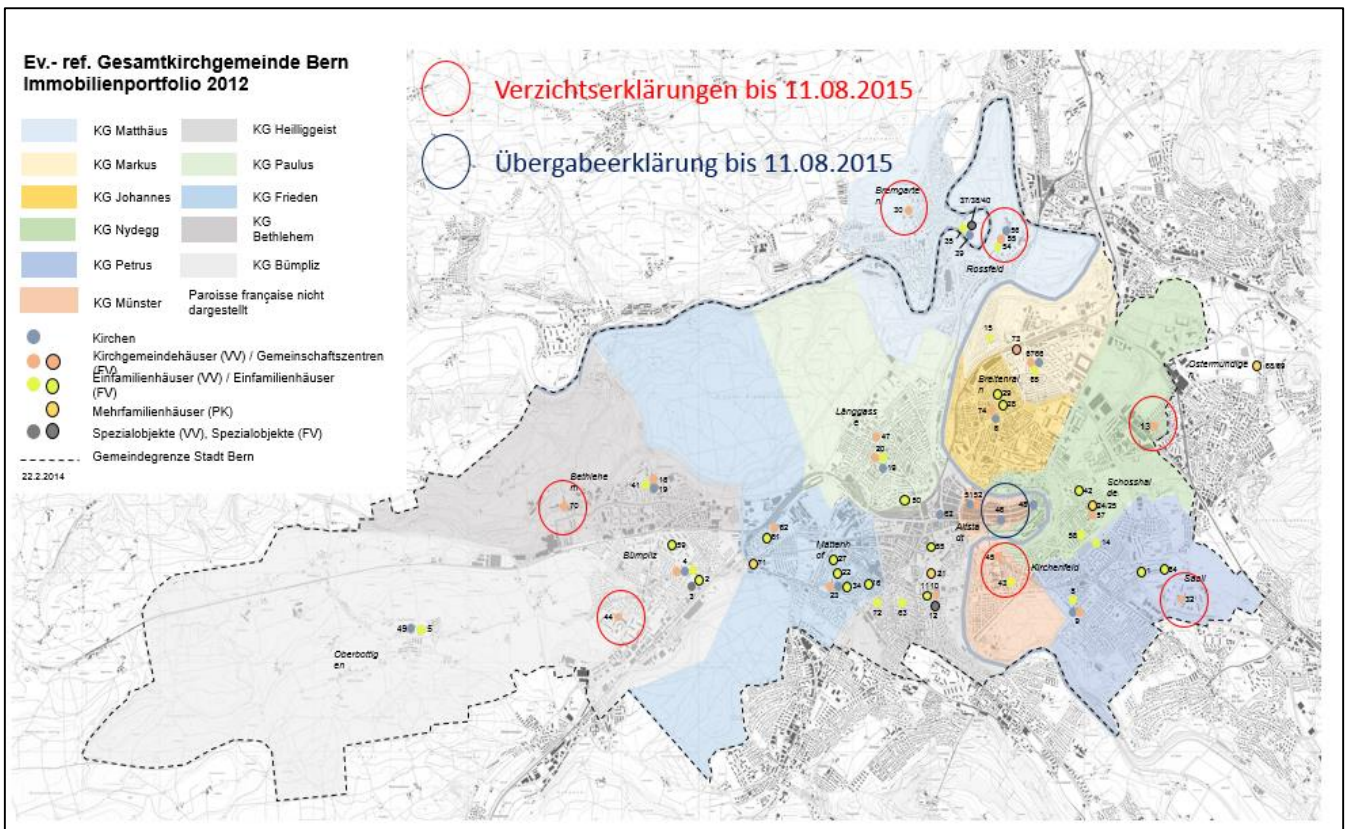
- Zwischenlösungen (sind schwierig zu finden ?)
- Kirchliche Liegenschaften liegen am Rande der KG (?)
- Die KG leidet unter dem unsicheren Ausblick (auf ?)
- Liegenschaft ungenügend unterhalten (schwierig zu veräussern oder umzuwidmen?)

3

Der KKR wird die geäusserte Kritik betreffend Liegenschaftsstrategie an seiner nächsten Sitzung im September diskutieren.

Verhandlungsübersicht Liegenschaften GKG (Umsetzungs Liegenschaftsstrategie, Stand Kenntnis KKR 19.08.2015)
Verhandlungsstand GKG/KG

Kirchgemeinde	Verhandlungsstand GKG/KG		
	status quo	Verhandlungen	Verzichtserklärung/ Übergabeerklärung/Verkauf
Heiliggeist	noch keine Ergebnisse vorhanden		
Münster			Verzichtserklärung KGH Calvin, Übergabeerklärung Berner Münster
Nydegg			Verzichtserklärung Gemeindehaus Burgfeld
Johannes		Machbarkeitsstudie für das KGH Johannes als Verhandlungsbasis ist erstellt	
Paulus		Machbarkeitsstudie für das KGH Paulus ist in Bearbeitung	
Paroisse française	noch keine Ergebnisse vorhanden		
Frieden	noch keine Ergebnisse vorhanden		
Petrus		Verzichtserklärung mit Bedingungen für den Treffpunkt Wittigkofen	
Markus		Machbarkeitsstudie Markuskirche als Verhandlungsbasis wird erstellt	
Bümpliz			Verzichtserklärung Chleehaus
Matthäus Bern-Bremgarten			Verzichtserklärung Rossfeld, Verzichtserklärung KGH Bremgarten
Bethlehem	noch keine Ergebnisse vorhanden		Verkauf Gabelhaus



Der Grosse Kirchenrat nimmt den Stand der Liegenschaftsstrategie zur Kenntnis.

9. GPA, Botschaft zum Schlussbericht Strukturdialog II vom 19.5.2015, 2. Lesung und Beschluss über das weitere Vorgehen 26

U. Dürst äussert sich zunächst zur Tischvorlage „Vorschlag zum weiteren Vorgehen und Stellungnahme des Kleinen Kirchenrates zuhanden des Grossen Kirchenrates betreffend Botschaft des Gesamtprojektausschusses Strukturdialog II vom 24. Juli 2015“ des KKR. Dieser schlägt vor, zuerst Massnahme 6 in der Behandlung vorzuziehen und die Punkte 1 bis 5 zurückzustellen und erst nach diesem Grundsatzentscheid weiter zu behandeln. Dieses Vorgehen entspricht nicht demjenigen, welches der GPA vorschlägt. U. Dürst weist darauf hin, dass das Vorgehen bei den Strukturreformen dem Wunsch des Parlaments entspricht. Die Stellungnahme des KKR sei sehr spät eingegangen. Seit Mai 2015 sind die Massnahmen des Strukturdialogs II klar definiert. Der KKR hätte früher Einfluss auf die heutige Botschaft nehmen können, zumal er auch Einsitz im GPA hatte. Es ist zu spät, diesen Brief als Antrag entgegenzunehmen. Weder der GPA noch die Geschäftskommission konnten dazu Stellung nehmen. U. Dürst schlägt vor, dass der KKR nach dem heutigen Beschluss mit der Projektkommission Kontakt aufnimmt. U. Dürst wird über diesen Vorschlag nicht abstimmen lassen – ausser ein GKR Mitglied formuliert einen entsprechenden Antrag.

Am 10. Juni 2015 hat der GKR konsultativ über die Anträge des GPA abgestimmt und diesen grossmehrheitlich zugestimmt. Es ging im Juni darum, ein Stimmungsbild abzugeben. Gestützt auf die damaligen Diskussionen hat der GPA seine heutigen Anträge redigiert. U. Dürst ist überzeugt, dass das vorgeschlagene Vorgehen mit den sechs Massnahmen konstruktiv ist.

Die Gäste können nicht mitdiskutieren. Das Büro GKR hat aber beschlossen, dass die Mitglieder des GPA, welche weder im GKR (B. Zutter, Ch. Gutscher, J. Rothen) noch im KKR (A. Kohli) Einsitz haben, redeberechtigt sind. Dies sind D. Krebs, H. Roder, R. Ruprecht und H. Strub.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Einleitendes Votum von B. Zutter
2. Stellungnahme der GK durch Ch. Furer
3. Eintretensdebatte
4. Generelle Diskussion
5. Diskussion über die einzelnen Massnahmen
6. Pause (Anträge zusammenstellen)
7. Abstimmung über alle Massnahmen

1. Einleitendes Votum von B. Zutter

Die gewünschten Präzisierungen vom 10. Juni 2015 wurden so weit wie möglich vorgenommen. Wir können heute über ein terminiertes Vorgehen abstimmen. Ziel ist es, dass unsere Kirche lokal vor Ort in ihren Aufgaben gestärkt wird und gleichzeitig vermehrt das Gemeinsame betont. Wir wollen als Kirche und als wichtige Gestaltungskraft in der Stadt Bern wahrgenommen werden. Es geht um unsere Zukunftsfähigkeit in einem sowohl politischen als auch theologischen Sinn.

Heute geht es um den wichtigen Schritt, eine andere Projektkommission mit der Weiterarbeit zu beauftragen. Es geht heute nicht darum, ob wir einer Kirchgemeinde Bern zustimmen, sondern ob die Konkretisierung dieser Option weitergehen soll. Bei den Massnahmen 4-6 bedeutet ein Ja nur ein Ja zu einem weiteren Prozessschritt. Inhaltlich ist noch sehr viel offen. Grundlage für die Weiterarbeit sind die im Schlussbericht formulierten Eckpunkte zu den einzelnen Reformmassnahmen. Bei den Reformmassnahmen 1-3 bedeutet ein Ja, dass diese Massnahmen umgesetzt werden und zwar möglichst zeitnah. Der GKR wird dann nicht nochmals grundsätzlich über die einzelnen Massnahmen befinden, sondern nur noch zu den Details im Blick auf die Anpassung der rechtlichen Grundlagen Stellung beziehen.

Heute wird über jede Massnahme zur weiteren Planung abgestimmt. Weitere Entscheide werden 2016 und 2017 gefällt.

In den vergangenen zwei Jahren ist es dem GPA gelungen, den Prozess dialogisch zu gestalten. Jetzt ist es wichtig, dass die Projektkommission den Strukturdialog II weiter umsetzen kann. Für diese Umsetzungsphase hat der GPA CHF 200'000 budgetiert, betont aber, dass dies ein geschätzter Wert ist. Bei einem sorgfältigen Umsetzungsprozess können höhere Kosten entstehen. Vor allem das Kirchmeieramt hat keine freien Kapazitäten, um Zusatzaufgaben zu leisten. Falls dies doch notwendig ist, muss das Kirchmeieramt entlastet werden und dies ist auch mit Kosten verbunden.

Der GPA dankt herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er hofft, dass er mit der vorliegenden Botschaft und dem Bericht, aber vielleicht auch mit dem Klima, welches er zwischen den Gemeinden schaffen konnte, etwas für die Berner Kirche bewirken konnte. Seine Arbeit soll das Fundament sein, auf dem man die Umsetzung weiterbauen kann. Die zukünftige Projektkommission benötigt das Vertrauen aber auch den Gestaltungsfreiraum, damit dieser Prozess weitergehen kann. B. Zutter bittet, den vom GPA beschlossenen und von der Projektleitung formulierten und redigierten Anträgen zuzustimmen.

2. Stellungnahme der GK durch Ch. Furer

Die GK ist der Meinung, dass die Anregungen und Bedenken, welche an der letzten GKR-Sitzung geäußert wurden, gut aufgenommen wurden. In der Botschaft zur 2. Lesung ist der auf Seite 11 angegebene Betrag für die Arbeit der Projektkommission eine reine Planungsgrösse. Ein konkreter Kredit muss von der Projektkommission noch beantragt werden. Durch die aktuelle Auslastungssituation kann das Kirchmeieramt nur limitierte Unterstützung bieten. Die GK empfiehlt die Annahme aller Anträge, d.h. auch diejenigen, welche im Schlussbericht stehen (Genehmigung des Schlussberichts).

3. Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

4. Generelle Diskussion

B. Strasser bedankt sich beim Projektausschuss für die rechtzeitige Zustellung der Unterlagen. So konnte der KGR Paulus die Massnahmen eingehend diskutieren. Die KG Paulus ist grundsätzlich der Meinung, dass die GKG in Richtung eine KG Bern gehen sollte.

<p>Beschluss 10 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen</p>	<p>Ordnungsantrag B. Strasser beantragt im Namen der KG Paulus zuerst über Massnahme 6 zu diskutieren und abzustimmen und erst anschliessend über die Massnahmen 1 – 5. Der Grund ist der, dass die Massnahmen 1 – 5 einen grossen Einfluss auf die heutige Situation haben, wo wir noch einzelne KG sind. Deshalb ist es für die KG Paulus wichtig, wie der GKR zur wichtigsten Massnahme steht.</p>
--	--

Der Ordnungsantrag von B. Strasser wird abgelehnt.

5. Diskussion über die einzelnen Massnahmen

Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte

Antrag Massnahme 1b (GPA)

- Die Personalabteilung des Kirchmeieramts wird um 50 Stellenprozent aufgestockt.
- Die zusätzliche Stelle wird künftig mit CHF 67'000 budgetiert.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept zur Personalrekrutierung in den Kirchengemeinden. Festgehalten werden darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Kirchmeieramts.

B. Zutter ergänzt, dass dieser Punkt neu formell noch den Hinweis beinhaltet, dass die Projektkommission zu Händen des Kleinen Kirchenrates die Konzepte erarbeitet.

K. Zaugg erkundigt sich, wie die zusätzlichen Aufwendungen finanziert werden. B. Zutter weist auf Seite 15 der Botschaft hin. Dort sind die Bemerkungen zur Finanzierung/Berechnungsgrundlagen festgehalten. D.h. es sind zusätzliche Aufwendungen, welche über das ordentliche Budget finanziert werden. Im Finanzplan sind diese Aufwendungen noch nicht einberechnet.

E. Meyer erinnert daran, dass bei den Ausführungen der zu beschliessenden Massnahmen der KKR ein wichtiger Partner ist. Die beiden KKR Vertreter, welche für den Einsitz in die Projektkommission nominiert sind, werden sich dafür einsetzen. Der Brief des KKR, welcher als Tischvorlage aufliegt, ist ein Hinweis darauf, dass die Zusammenarbeit verbessert werden sollte.

Antrag Massnahme 1c (GPA)

- Die Projektkommission erarbeitet zuhänden des Kleinen Kirchenrat bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste.
- Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.
- Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen.

B. Strasser weist darauf hin, dass für die KG Paulus die Sigriste andere Aufgaben als Hauswarte haben, da sie die Gastgeberrolle einnehmen. Sie sprechen sich klar gegen ein Sigristenpooling aus. Die KG Paulus ist der Meinung, dass die Sigriste durch die KG angestellt und lokal als Gastgeber stationiert bleiben sollen. Aus diesem Grund beantragt B. Strasser im Antrag zu Massnahme 1c folgende Ergänzung, respektive Streichung:

Antrag Massnahme 1c (B. Strasser)

- Die Projektkommission erarbeitet zuhänden des Kleinen Kirchenrat bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste.
- *Die Sigristen werden durch die einzelnen Kirchgemeinden angestellt und bleiben als Gastgeber lokal stationiert.*
- Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.
- ~~Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen.~~

W. Stäuber sieht im Sigristenpooling nur Vorteile. Die zentrale Organisation hat den Vorteil einer hohen Flexibilität. Ausserdem wird effizient und ökonomisch mit den verfügbaren Stellenprozenten umgegangen und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Er versteht die Argumente für einen eigenen, lokal stationierten Sigriste gut. Aber auch die Koordinatoren wissen, wie wichtig der Sigrist für die Kundenkontakte ist. Das Interesse für Stabilität und Kontinuität ist auch für eine zentrale Stelle sehr hoch. W. Stäuber ist der Meinung, dass dem flexiblen Einsatz von Sigristen den Vorrang gegeben werden muss und spricht sich deshalb für den bestehenden Antrag zu Massnahme 1c aus.

B. Zutter weist darauf hin, dass man sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht das Pooling befürworten muss. Ausserdem beträgt der Anteil der Aufgabe „Sigrist“ in einem Pflichtenheft nur ca. 15%. Selbstverständlich soll die KG vor Ort ihren eigenen Sigrist haben. Aber es geht hier auch um Stellvertretungen bei Krankheit oder Nachfolge nach einer Pensionierung. Keinem Sigristen soll gekündigt werden, nur weil die KG nicht zusammenarbeiten können.

Antrag Massnahme 1d (GPA)

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme.

- Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.

D. Kohli stellt den Antrag, folgenden Satz, welcher bereits in der Botschaft auf Seite 6 steht, als zweiten Punkt in der Massnahme 1d zu integrieren:

Antrag Massnahme 1d (D. Kohli)

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme.
- *Die Kirchgemeinde legt fest, welche Form sie für sich als angemessen erachtet.*
- Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.

W. Stäuber führt seine Überlegungen betreffend Teamleitung aus und stellt folgenden Antrag:

Ergänzungsantrag zu Massnahme 1d (W. Stäuber)

Als Ergänzung zur Massnahme 1 d, Entlastung durch geleitete Teams beantragt W. Stäuber dem Grossen Kirchenrat folgende Grundsätze zu beschliessen:

- *Die strategische und die operative Ebene müssen klar getrennt bleiben.*
- *Die Teamleitung arbeitet zusammen mit dem Team ausschliesslich auf der operativen Ebene. Aufgaben und Befugnisse der Teamleitung müssen entsprechend definiert sein.*
- *Für Personalpolitik und MAG als Instrumente der strategischen Führung bleibt der Kirchgemeinderat zuständig.*
- *Eine Leitung durch Teammitglieder ist auf Modell A und B beschränkt.**
- *Bei einem Modell C darf die leitende Person nicht aus dem Team stammen.**
- *Diese muss eine spezielle Ausbildung zur Personalführung haben.*

**Modelle A, B und C beziehen sich auf die im Papier „Leitung auf Ebene der Mitarbeitenden“ beschriebenen Empfehlungen von refbejus.*

A. Bürki unterstützt das Votum von D. Kohli. Ob Teamleitungen eingeführt werden, hängt auch von der Grösse der Teams ab. Die KG Bümpliz beschäftigt, als einzige KG der GKG Bern, schon länger eine SD Teamleitung und hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Wenn so ein Leitungsmodell eingeführt wird, muss auch ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt werden. Das Pflichtenheft von D. Krebs kann bei Bedarf bei der KG Bümpliz bezogen werden. A. Bürki ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Ergänzungen von W. Stäuber nicht aufgenommen werden sollen.

R. Ogi erkundigt sich, ob die SD Teamleitung in der KG Bümpliz ehrenamtlich arbeitet. Dies ist nicht der Fall. D. Krebs ist angestellt.

Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern

Antrag Massnahme 2 (GPA)

- Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert.
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.

B. Zutter erläutert, dass der GPA bei dieser Massnahme zuerst aufführte, die angegebenen Ausgaben aus Erträgen aus dem Finanzvermögen zu finanzieren. Sie kamen aber zum Schluss, dass Innovationen eine grundlegende Aufgabe der KG Bern sein sollten, unabhän-

gig von der momentanen Finanzlage und deshalb ins ordentliche Budget aufgenommen werden müssen. Deshalb wurde die Massnahme 2 entsprechend angepasst.

A. Bernet weist darauf hin, dass der jetzige Wortlaut der Massnahme 2 leicht missverständlich sein könnte. Schon heute können die KG beim KKR Projektanträge stellen. Diese betreffen aber jeweils nur die eigene KG. Die vorliegende Massnahme 2 betrifft aber die Kooperationen zwischen den KG. Deshalb stellt sie folgenden Antrag auf Ergänzung:

Antrag Massnahme 2 (A. Bernet)

- Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert, *welche von mindestens zwei Kirchgemeinden getragen werden.*
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.

Ch. Gutscher meint, dass, wenn der GKR dieser Ergänzung zustimmt, auch die Möglichkeit geboten werden muss, ein gutes Projekt mit einem externen Partner (andere kirchliche Gemeinschaften, Stadt Bern etc.) durchzuführen. B. Strasser betont, dass dieser Zusatz wichtig ist, wenn die Kooperation innerhalb der GKG gefördert werden sollte. A. Abebe unterstützt den Antrag der KG Paulus. Zu Innovationen gehört auch die Suche nach anderen Partnern. Man kann auch kostenneutrale Projekte organisieren.

Massnahmepaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern

Antrag Massnahme 3a (GPA)

- Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“.
- Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.
- Künftig sind für die Fachstellen insgesamt CHF 200'000 zu budgetieren.

B. Strasser erläutert im Namen der KG Paulus, dass dieser Vorschlag interessant sei, es aber bei der Kommunikation Defizite gebe. Es ist fraglich, ob eine Fachstelle Diakonie benötigt werde. Der KGR muss für die Diakonie eine Jahresplanung erstellen. Es wäre relativ kompliziert, wenn eine Fachstelle auch noch in diesen Bereich miteinbezogen werden müsste. Deshalb beantragt B. Strasser, bei der Massnahme 3a den Begriff „Diakonie“ zu streichen und den Betrag entsprechend anzupassen.

Antrag Massnahme 3a (B. Strasser)

- Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen ~~Diakonie und~~ Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts ~~eine~~ Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen ~~„Diakonie“ und~~ „Kommunikation“.
- Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.
- Künftig ~~sind ist~~ für die Fachstellen insgesamt CHF ~~200'000~~ 74'000 zu budgetieren.

H. Roder (GPA) kann die Überlegungen der KG Paulus nachvollziehen. In der heutigen Struktur sind die KG im Rahmen des Globalkredites und der Stellenpunkte frei, den kirchlichen Auftrag zu erfüllen. Es gehe hier um die Förderung der Koordination und Kooperation. Es gebe viele übergemeindliche Projekte sowie viele Partner, wie die Kirchen der Ökumene oder die Stadt, die im Moment von der Stabsstelle Gemeindeleben betreut werden. Diese

Arbeit überschreitet bei Weitem die Kapazität der Fachstelle Gemeindeleben. Die Idee ist, dass die KG die Fachstelle Diakonie bei Bedarf beiziehen können. B. Strasser führt aus, dass er in seiner KG lange Präsident der Diakoniekommission war. Er habe dabei festgestellt, dass keine Mitarbeitenden so gut vernetzt seien wie die Sozialdiakonischen Mitarbeitenden. Deshalb ist er der Überzeugung, dass die Fachstelle Diakonie nicht benötigt werde.

Antrag Massnahme 3b (GPA)

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.
- Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien fest.

A. Bernet weist darauf hin, dass die 3% eigentlich ins Stellenprofil integriert werden müssen. Dann müssten auch keine Sitzungsgelder bezahlt werden. H. Roder (GPA) bemerkt, dass diese Fachgruppen heute bereits bestehen und die 3% schon in den Stellenprofilen integriert seien. Es geht hier um die Entschädigung von externen Fachpersonen, die diese Fachgruppen evtl. beiziehen möchten. Die Mitarbeit in diesen Fachgruppen gehört ins Pflichtenheft der entsprechenden Mitarbeitenden. Diese erhalten dafür nicht noch ein zusätzliches Honorar.

Antrag Massnahme 3b (A. Bernet)

- Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.
- Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.
- Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit *von ehrenamtlichen und externen Fachpersonen* in übergemeindlichen Gremien fest.

A. Abebe weist darauf hin, dass die Finanzierung nicht erwähnt wird. Auf Seite 19 der Botschaft steht bei Ziffer 3b, dass die Honorare für Ehrenamtliche und Externe ein bestehender Budgetposten ist und kein zusätzlicher Finanzbedarf notwendig ist. B. Zutter ergänzt, dass die Bewilligung von Sitzungsgeldern und Honorare in der Kompetenz des KKR liegen. B. Zutter betont, dass die Massnahmen 3a und 3b wie ein Puzzle sind. Die Fachstelle Diakonie macht nur Sinn, wenn sich alle Diakoninnen und Diakone der GKG Bern dort organisieren und an Sitzungen teilnehmen können. Heute sind sie in einem privaten Verein organisiert und eine KG kann seinen SD verbieten, während der Arbeitszeit an den Sitzungen teilzunehmen. Aus diesem Grund ist die Massnahme 3b entsprechend formuliert. A. Abebe betont, dass es nur Sinn macht, alle KG einzubinden, wenn man die Ausgaben auch aus dem Globalkredit finanziert.

Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation

Antrag Massnahme 4a (GPA)

Der im Rahmen der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie vom Grossen Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Nutzung und Trägerschaft Kirche Münster (Arbeitsgruppe Münster) ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen:

Die Arbeitsgruppe Münster erarbeitet bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrats im März 2016 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.

Antrag Massnahme 4b (GPA)

Die KUW-Kommission wird beauftragt, zuhanden des Grossen Kirchenrats einen Vorschlag für die Neuorganisation der KUW und eine entsprechende Anpassung des Verteilschlüssels des KUW-Budgets auf die Kirchgemeinden auszuarbeiten.

Massnahmen 5 und 6: Reform des Kleinen Kirchenrates und Kirchgemeinde Bern

Antrag Massnahme 5 (GPA)

Die Projektkommission wird beauftragt, zur Sitzung des Grossen Kirchenrates im März 2017 einen Vorschlag für die Reform des Kleinen Kirchenrates auszuarbeiten. Die Reformmassnahme ist sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern zu konkretisieren.

Antrag Massnahme 6 (GPA)

- Die Projektkommission wird beauftragt, bis Ende 2016 zuhanden der Sitzung des Grossen Kirchenrats vom März 2017 einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern auszuarbeiten.
- Der Vorschlag enthält folgende Elemente:
 - Entwurf eines Fusionsvertrags und Skizze eines Organisationsreglements auf der Basis der im Schlussbericht skizzierten Eckpunkte (Planungserklärungen im Schlussbericht S. 43 u. 44)
 - Aufbau- und Ablauforganisation
 - Funktionsbeschreibungen der einzelnen Organe
 - Detailliertes Budget

Antrag Projektkommission (GPA)

- Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.
- Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.
- Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.
- Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.
- Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:
 - Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat
 - Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat
 - Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz
 - Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden
 - Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss
 - Hans Roder Gesamtprojektausschuss
 - Gérard Caussignac, Paroisse

A. Bürki fragt, ob die Projektkommission gross genug ist, um alle Aufträge in der vorgegebenen Zeit zu erfüllen. Es ist nicht realistisch, dass diese Personen alle Aufgaben im Nebenamt erledigen können. Ch. Gutscher weist darauf hin, dass die Projektkommission definierte Aufgaben an Externe weitergeben kann. Es ist nicht die Meinung, dass sie alles selber erledigen muss.

Antrag A. Abebe

A. Abebe begrüsst es, dass sich die nominierten Personen für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Wenn er aber die Liste betrachtet, fällt ihm auf, dass nur eine Frau aufgeführt ist. Er stellt den Antrag, dass die Kommission geschlechterspezifisch zusammengesetzt wird und deshalb die vorliegenden Nominierungen zurückzuweisen sind.

B. Zutter weist darauf hin, dass die Kommission nicht allzu gross sein sollte, um die Folgearbeiten zu erledigen. Ausserdem hat sie keine gendergerechte Personen für diese Aufgabe finden können.

M. Welskopf fragt sich, ob man nicht eine Frist einsetzen kann, in welcher man die entsprechenden Damen finden kann.

A. Abebe zieht seinen Antrag zurück.

A. Bürki findet, dass man die Projektkommission mit Frauen erweitern und deshalb noch einmal intensiv auf die Suche gehen sollte.

1. Antrag Projektkommission (A. Bürki)

- Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.
- Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.
- Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.
- Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.
- Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:
 - Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat
 - Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat
 - Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz
 - Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden
 - Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss
 - Hans Roder Gesamtprojektausschuss
 - Gérard Caussignac, Paroisse
 - *Die Kommission kann innerhalb der nächsten drei Monate durch den Grossen Kirchenrat um drei Frauen erweitert werden.*

V. Gurtner weist darauf hin, dass die Entschädigung der Mitglieder der Projektkommission nicht ersichtlich ist. H. Roder (GPA) teilt mit, dass dies im Wesentlichen die Aufgabe der Planung bis November ist, dass die Projektkommission ein entsprechendes Budget erstellt.

A. Bürki beantragt, dass die Projektkommission in geeigneter Form die Kirchgemeinden in den Prozess einbezieht.

2. Antrag Projektkommission (A. Bürki)

- Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.
- Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.
- Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.
- Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.
- Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.
- *Die Projektkommission sorgt in geeigneter Form für den Einbezug der Kirchgemeinden in den Prozess.*
- Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:
 - Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat

- Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat
- Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz
- Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden
- Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss
- Hans Roder Gesamtprojektausschuss
- Gérard Caussignac, Paroisse

B. Zutter betont, dass es jetzt nicht mehr um Diskussionen sondern um die Umsetzungen der Massnahmen geht.

S. Hedinger findet, man soll den Nominierten auch das nötige Vertrauen schenken.

6. Pause

Die vorliegenden Anträge werden zusammengestellt.

7. Abstimmung über alle Massnahmen

Massnahmenpaket 1: Entlastung und Stärkung der lokalen Räte

Beschluss: (35 Ja, 3 Enthaltungen)	Massnahme 1b <ul style="list-style-type: none"> • Die Personalabteilung des Kirchmeieramts wird um 50 Stellenprozent aufgestockt. • Die zusätzliche Stelle wird künftig mit CHF 67'000 budgetiert. • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept zur Personalrekrutierung in den Kirchgemeinden. Festgehalten werden darin die Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstleistungen des Kirchmeieramts.
---	---

Die Massnahme 1b wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Beschluss: (10 Ja)	Antrag Massnahme 1c (B. Strasser) <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste. • Die Sigristen werden durch die einzelnen Kirchgemeinden angestellt und bleiben lokal stationiert. • Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.
------------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 1c (gemäss Vorschlag B. Strasser) wird abgelehnt.

Beschluss: (26 Ja, 2 Enthaltungen)	Antrag Massnahme 1c (GPA) <ul style="list-style-type: none"> • Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste. • Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren. • Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen.
---	---

Der Antrag zu Massnahme 1c (gemäss Vorschlag GPA) wird angenommen.

Schlussabstimmung zu Massnahme 1c

Beschluss: (26 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen)	Massnahme 1c: <ul style="list-style-type: none">• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrat bis Mitte 2016 ein Konzept für die Neuorganisation der Sigristen-, Hauswarts- und Reinigungsdienste.• Für die zusätzlichen Führungs- und Koordinationsaufgaben sind künftig für das Kirchmeieramt CHF 30'000 zu budgetieren.• Der Kleine Kirchenrat prüft analoge Konzepte für andere Berufsgruppen.
--	--

Die Massnahme 1c wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Beschluss: (6 Ja)	Antrag Massnahme 1d (GPA) <ul style="list-style-type: none">• Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme.• Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.
-----------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 1d (gemäss Vorschlag GPA) wird abgelehnt.

Beschluss: (31 Ja 1 Enthaltung)	Antrag Massnahme 1d (D. Kohli) <ul style="list-style-type: none">• Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme.• Die Kirchgemeinde legt fest, welche Form sie für sich als angemessen erachtet.• Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.
--	--

Der Antrag zu Massnahme 1d (gemäss Vorschlag von D. Kohli) wird angenommen.

Beschluss: (7 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen)	Ergänzungsantrag zu Massnahme 1d (W. Stäuber) <p>Als Ergänzung zur Massnahme 1 d, Entlastung durch geleitete Teams beantragt W. Stäuber dem Grossen Kirchenrat folgende Grundsätze zu beschliessen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die strategische und die operative Ebene müssen klar getrennt bleiben.• Die Teamleitung arbeitet zusammen mit dem Team ausschliesslich auf der operativen Ebene. Aufgaben und Befugnisse der Teamleitung müssen entsprechend definiert sein.• Für Personalpolitik und MAG als Instrumente der strategischen Führung bleibt der Kirchgemeinderat zuständig.• Eine Leitung durch Teammitglieder ist auf Modell A und B beschränkt.*• Bei einem Modell C darf die leitende Person nicht aus dem
--	---

	<p>Team stammen.*</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese muss eine spezielle Ausbildung zur Personalführung haben. <p>*Modelle A, B und C beziehen sich auf die im Papier „Leitung auf Ebene der Mitarbeitenden“ beschriebenen Empfehlungen von ref- bejuso.</p>
--	---

Der Antrag zu Massnahme 1d (gemäss Vorschlag W. Stäuber) wird abgelehnt.

Schlussabstimmung zu Massnahme 1d

<p>Beschluss: (34 Ja, 4 Enthaltungen)</p>	<p>Massnahme 1d</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden die Prüfung und Einführung von Teamleitungen als Entlastungsmassnahme • Die Kirchgemeinde legt fest, welche Form sie für sich als angemessen erachtet. • Für die Entschädigung von zusätzlichen Leitungsfunktionen von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden wird künftig ein Maximalbetrag von CHF 44'000 budgetiert.
--	--

Die Massnahme 1d wird gemäss Antrag von D. Kohli angenommen.

Massnahme 2: Innovation ermöglichen und Kooperation fördern

<p>Beschluss: (7 Ja)</p>	<p>Antrag Massnahme 2 (GPA)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.
-------------------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 2 (gemäss Vorschlag GPA) wird abgelehnt.

<p>Beschluss: (30 Ja, 1 Enthaltung)</p>	<p>Antrag Massnahme 2 (A. Bernet)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert, welche von mindestens zwei Kirchgemeinden getragen werden. • Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.
--	---

Der Antrag zu Massnahme 2 (gemäss Vorschlag von A. Bernet) wird angenommen.

Schlussabstimmung zu Massnahme 2

Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)	Massnahme 2 <ul style="list-style-type: none">• Künftig werden mindestens CHF 100'000 für kirchliche Innovationen und Projekte budgetiert, welche von mindestens zwei Kirchgemeinden getragen werden.• Der Kleine Kirchenrat regelt die Vergabe von Projektkrediten an die Kirchgemeinden; die Projektkommission erarbeitet die entsprechenden Vorgaben.
---	--

Die Massnahme 2 wird gemäss Antrag A. Bernet angenommen.

Massnahmepaket 3: Koordination und Kommunikation verbessern

Beschluss: (11 Ja)	Antrag Massnahme 3a (B. Strasser) <ul style="list-style-type: none">• Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehende Fachstelle Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts eine Stellenbeschreibung für die neue Fachstelle „Kommunikation“.• Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.• Künftig ist für die Fachstelle insgesamt CHF 74'000 zu budgetieren.
------------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 3a (gemäss Vorschlag von B. Strasser) wird abgelehnt.

Beschluss: (27 Ja)	Antrag Massnahme 3a (GPA) <ul style="list-style-type: none">• Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“.• Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.• Künftig sind für die Fachstellen insgesamt CHF 200'000 zu budgetieren.
------------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 3a (gemäss Vorschlag GPA) wird angenommen.

Schlussabstimmung zu Massnahme 3a

Beschluss: (29 Ja, 4 Nein 5 Enthaltungen)	Massnahme 3a <ul style="list-style-type: none">• Der Kleine Kirchenrat schafft die ihm unterstehenden Fachstellen Diakonie und Kommunikation auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats aufgrund eines Konzepts Stellenbeschreibungen für die neuen Fachstellen „Diakonie“ und „Kommunikation“.• Die Stellenbeschreibung der Fachstelle „Gemeindeleben“ ist durch die Projektkommission zuhanden des Kleinen Kirchenrats entsprechend zu überarbeiten.• Künftig sind für die Fachstellen insgesamt CHF 200'000 zu budgetieren.
---	---

Die Massnahme 3a wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Beschluss: (1 Ja)	Antrag Massnahme 3b (GPA) <ul style="list-style-type: none">• Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.• Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.• Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit in übergemeindlichen Gremien fest.
-----------------------------	--

Der Antrag zu Massnahme 3b (gemäss Vorschlag GPA) wird abgelehnt.

Beschluss: (33 Ja, 4 Enthaltungen)	Antrag Massnahme 3b (A. Bernet) <ul style="list-style-type: none">• Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.• Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.• Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit von ehrenamtlichen und externen Fachpersonen in übergemeindlichen Gremien fest.
---	---

Der Antrag zu Massnahme 3b (gemäss Vorschlag von A. Bernet) wird angenommen.

Schlussabstimmung zu Massnahme 3b

Beschluss: (36 Ja, 2 Enthaltungen)	Massnahme 3b <ul style="list-style-type: none">• Der Grosse Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden, ihre Mitarbeitenden im Rahmen von 3% des Stellenetats für übergemeindliche Aufgaben freizustellen.• Der Kleine Kirchenrat regelt die Bildung von Fachgruppen in Absprache mit der Projektkommission.• Der Kleine Kirchenrat legt die Sitzungsgelder und Honorare für die Mitarbeit von ehrenamtlichen und externen Fachpersonen in übergemeindlichen Gremien fest.
---	--

Die Massnahme 3b wird gemäss Antrag von A. Bernet angenommen.

Massnahmenpaket 4: Territoriale Organisation

Beschluss: (37 Ja, 1 Enthaltung)	Massnahme 4a Der im Rahmen der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie vom Grossen Kirchenrat eingesetzten Arbeitsgruppe für die Nutzung und Trägerschaft Kirche Münster (Arbeitsgruppe Münster) ist folgender Zusatzauftrag zu erteilen: Die Arbeitsgruppe Münster erarbeitet bis zur Sitzung des Grossen Kirchenrats im März 2016 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Münstergemeinde.
---	--

Die Massnahme 4a wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Beschluss: (35 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen)	Massnahme 4b (GPA) Die KUW-Kommission wird beauftragt, zuhanden des Grossen Kirchenrats einen Vorschlag für die Neuorganisation der KUW und eine entsprechende Anpassung des Verteilschlüssels des KUW-Budgets auf die Kirchgemeinden auszuarbeiten.
--	--

Die Massnahme 4b wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Massnahmen 5 und 6: Reform des Kleinen Kirchenrates und Kirchgemeinde Bern

Beschluss: (37 Ja, 1 Nein)	Massnahme 5 Die Projektkommission wird beauftragt, zur Sitzung des Grossen Kirchenrates im März 2017 einen Vorschlag für die Reform des Kleinen Kirchenrates auszuarbeiten. Die Reformmassnahme ist sowohl für die gegenwärtige Struktur wie für die Exekutive einer Kirchgemeinde Bern zu konkretisieren.
---	--

Die Massnahme 5 wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Beschluss: (34 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)	Massnahme 6 <ul style="list-style-type: none">• Die Projektkommission wird beauftragt, bis Ende 2016 zuhanden der Sitzung des Grossen Kirchenrats vom März 2017 einen Vorschlag zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern auszuarbeiten.• Der Vorschlag enthält folgende Elemente:• Entwurf eines Fusionsvertrags und Skizze eines Organisationsreglements auf der Basis der im Schlussbericht skizzierten Eckpunkte (Planungserklärungen im Schlussbericht S. 43 u. 44)• Aufbau- und Ablauforganisation• Funktionsbeschreibungen der einzelnen Organe• Detailliertes Budget
--	--

Die Massnahme 6 wird gemäss Antrag GPA angenommen.

Projektkommission

<p>Beschluss: (13 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen)</p>	<p>2. Antrag Projektkommission (A. Bürki)¹</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.• Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.• Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.• Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.• Die Projektkommission sorgt in geeigneter Form für den Einbezug der Kirchgemeinden in den Prozess.• Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:<ul style="list-style-type: none">• Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat• Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat• Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz• Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden• Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss• Hans Roder Gesamtprojektausschuss• Gérard Caussignac, Paroisse
---	---

Der Antrag zu Projektkommission (gemäss 2. Vorschlag von A. Bürki) wird abgelehnt.

<p>Beschluss: (13 Ja, 13 Nein, 12 Enthaltungen)</p> <p>Stichentscheid vom Präsidenten U. Dürst zu Gunsten des Antrages.</p>	<p>1. Antrag Projektkommission (A. Bürki)²</p> <ul style="list-style-type: none">• Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.• Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.• Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.• Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.• Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:<ul style="list-style-type: none">• Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat• Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat• Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz• Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden• Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss• Hans Roder Gesamtprojektausschuss• Gérard Caussignac, Paroisse• Die Kommission kann innerhalb der nächsten drei Monate durch den Grossen Kirchenrat um drei Frauen erweitert werden.
--	---

¹ Über den 2. Antrag von A. Bürki wird an erster Stelle abgestimmt.

² Über den 1. Antrag von A. Bürki wird an zweiter Stelle abgestimmt.

Der Antrag zu Projektkommission (gemäss 1. Vorschlag von A. Bürki) wird angenommen.

Schlussabstimmung zur Projektkommission

Beschluss: (36 Ja, 2 Enthaltungen)	Projektkommission <ul style="list-style-type: none">• Zur Ausarbeitung der Vorschläge zu den Massnahmen 5 und 6 setzt der Grosse Kirchenrat eine Projektkommission ein.• Die Projektkommission erstellt ein Budget für die Umsetzung der Reformmassnahmen 5 und 6 und legt es dem Grossen Kirchenrat im November 2015 zur Genehmigung vor.• Die Projektkommission bestimmt die externen Fachpersonen.• Die Projektkommission kann zusätzlich eine externe Projektbegleitung engagieren.• Die Projektkommission erarbeitet zuhanden des Kleinen Kirchenrats die Grundlagen zur Umsetzung der Massnahmen 1-3.• Folgende Personen werden gewählt:<ul style="list-style-type: none">• Johannes Gieschen, Kleiner Kirchenrat• Konrad Sahlfeld, Kleiner Kirchenrat• Miriam Albisetti, Kirchgemeindepräsidentin Bümpliz• Ernst Santschi, Kirchgemeindevizepräsident Frieden• Andreas Kohli, Gesamtprojektausschuss• Hans Roder Gesamtprojektausschuss• Gérard Caussignac, Parioisse• Die Kommission kann innerhalb der nächsten drei Monate durch den Grossen Kirchenrat um drei Frauen erweitert werden.
---	---

Die Projektkommission wird gemäss ersten Antrag von A. Bürki angenommen.

Massnahme 7: Genehmigung Schlussbericht Strukturdialog II

Die Décharge kann erst erteilt sowie der Gesamtprojektausschuss aufgelöst werden, wenn die Schlussabrechnung vorliegt.

R. Ogi verlässt um 21.40 Uhr – vor der Schlussabstimmung – die Sitzung.

Beschluss: (35 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)	Massnahme 7: Dem Schlussbericht des Strukturdialogs II der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern wird zugestimmt.
--	---

Die Massnahme 7 wird gemäss Antrag GPA angenommen.

U. Dürst bedankt sich beim GPA für seine Arbeit. Als Dank überreicht das GKR Büro jedem GPA Mitglied ein kleines Geschenk.

10. Verschiedenes**10.1. Sitzungsdaten 2016**

27

Keine Wortmeldungen zu den Sitzungsdaten.

10.2. Verabschiedung

28

U. Dürst verabschiedet H. Leibundgut, welcher per Ende September 2015 aus dem Kleinen Kirchenrat zurücktritt. Er bedankt sich für seinen grossen Einsatz und übergibt ihm ein Geschenk.

10.3. OeME

29

M. Henzi informiert im Namen des KKR, dass betreffend OeME eine Praxisänderung eingeführt wird. Bis jetzt forderte der KKR bei einem Überschuss der Rechnung einen Nachkredit, damit auch noch 5% an die OeME weitergeleitet wurde. Im Sinne der Sparmassnahmen hat der KKR dieses Jahr auf den Nachkredit verzichtet.

Bern, 11. September 2015 / BS

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Ulrich Dürst



Beatrice Schwab